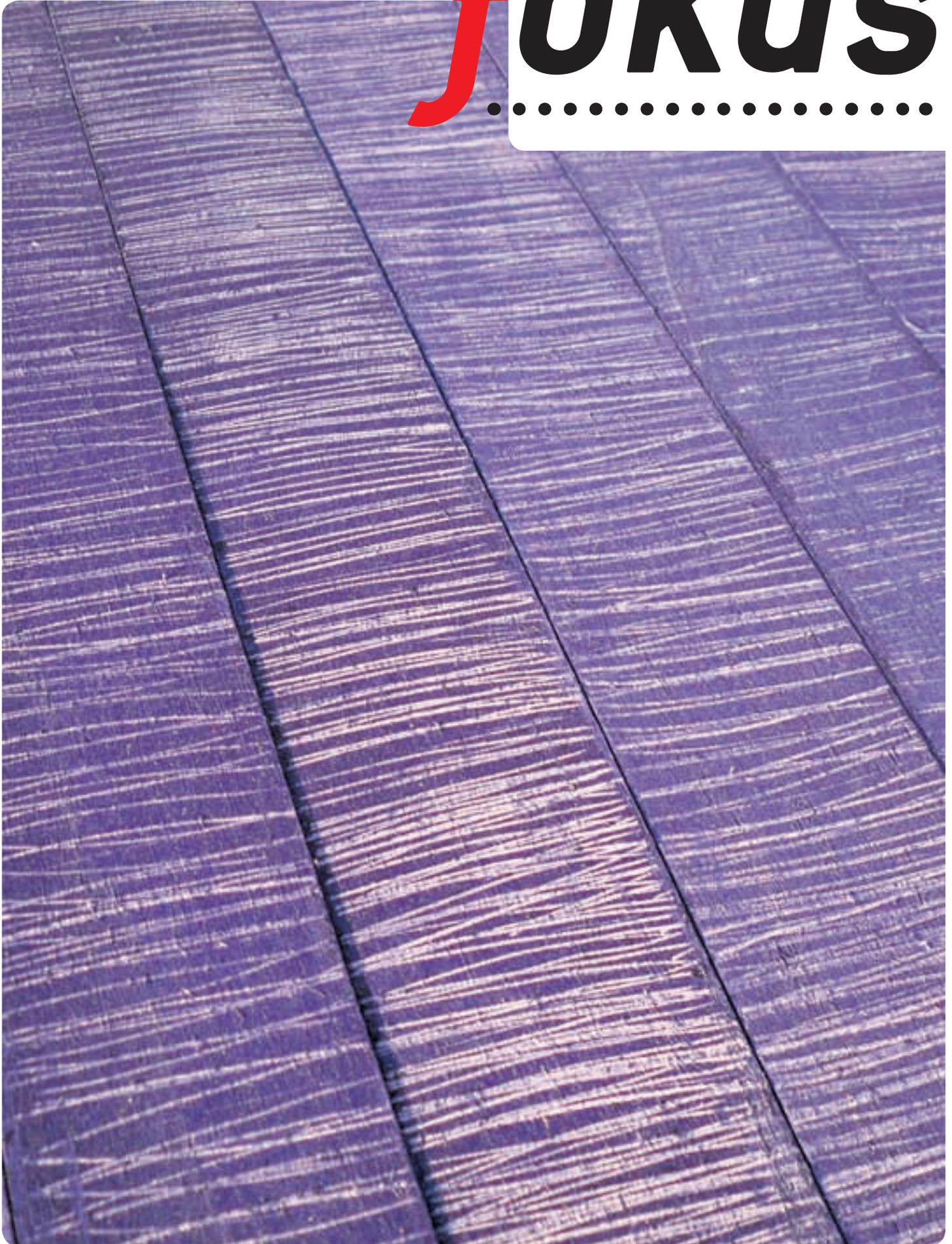


fokus



3 Editorial

Auch in der modernen (Arbeits-)Welt sind Vertrauen und Wertschätzung unabdingbar.

7 Sicherheit im öffentlichen Raum

Vorabendgespräch 20. Oktober 2015, 17.30 Uhr.
Reservieren Sie sich das Datum schon heute.

8 Flexibilisierung der Erwerbsarbeit

Selbstverwirklichung oder Überforderung?
Diese Frage stellte ein Forschungskolloquium an der Uni Luzern.

15 Zukunftstag

Mädchen und Jungen erleben an der HS Design & Kunst einen Tag lang die Arbeitswelt.

18 Pensioniertenverband

Zwei Demissionen im Vorstand an der GV und wiederum ein Jahresprogramm mit Wanderungen, Ausflügen und Anlässen, das keine Wünsche offen lässt.

Titelbild:

«Strukturen» Auch hinter diesem Bild steht die Leistung einer Staatsangestellten tagsüber im RAV, abends im Atelier Susanne Brassel, Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira), Sachbearbeiterin im RAV Emmen.

Impressum

Luzerner Staatspersonal-
verband (Lspv)
Maihofstrasse 52
6004 Luzern
Telefon 041 422 03 73
Telefax 041 422 03 74
E-Mail: lspv@bluewin.ch
www.lspv.ch

Redaktion/Fotos

Helga Christina Stalder, Lspv
Mitgearbeitet haben in dieser
Ausgabe:
Peter Dietschi
Raphael Kottmann
Aldo Magno
Esther Ruckstuhl Zehnder
Anita Weingartner-Isaak
Jonas Brühwiler, Cartoon
Werner Müller, Fotos
Susanne Brassel,
Bild Strukturen

Layout

LZ Print
Neue Luzerner Zeitung AG

Druck

Multicolor Print AG, Baar

Versand

Stiftung Brändi, Luzern

Technisches

Auflage: 3500 Exemplare

Erscheinungsweise

2-mal jährlich
im Mai und Oktober

«Hohe Güter auch in einer modernen (Arbeits-)Welt»

Vertrauen und Wertschätzung



Internetnutzung durch das Staatspersonal (Internet-Nutzungsanalyse 2010)

In unserem Leitbild heisst es, dass der Lspv einsteht für qualitativ hohe und bürgernahe Leistungen des Staates. Studien belegen, dass das Staatspersonal nahe am Bürger effizient und kundenorientiert Dienstleistungen erbringt und damit einen sehr guten Service public leistet. Der Lspv ist aber auch selbstkritisch – gerade was die vorgenannte Zielsetzung betrifft – und bemüht sich, Abläufe und Prozesse zu optimieren. Wir setzen uns auch kritisch mit der in Medien und Politik thematisierten Frage zur Internetnutzung der Kantonsangestellten auseinander.

Ohne etwas beschönigen oder passiertes Fehlverhalten in Einzelfällen rechtfertigen zu wollen, halten wir zur Nutzungsanalyse nachdrücklich fest, dass ein grosser Teil der als «unproduktiv» bezeichneten Internetseiten Online-Informationsangebote wie Suchdienste (u. a. Google), Medienseiten (u. a. NZZ, Blick.ch) usw. betrifft. Diese Nutzung entspricht einem zeitgemässen und beruflich notwendigen Gebrauch der IT-Kommunikationstechnologien. Soweit sie geschäftlich bedingt ist, ist sie grundsätzlich zulässig.

Gewissenhaft und verantwortungsvoller Umgang

Ich bin – ebenso wie es der Regierungsrat in seiner am 10. März 2015 veröffentlichten Medienmitteilung kommuniziert hat – davon überzeugt, dass die grosse Mehrheit der kantonalen Angestellten gewissenhaft und verantwortungsvoll mit

den Arbeitsmitteln umgeht. Wer sich nämlich die Mühe nimmt und die Studie analysiert, kommt rasch zur Erkenntnis, dass die vorschnell gezogenen Schlüsse nur wenig Wahrheitsgehalt aufweisen. Mitunter ist hinlänglich bewiesen, dass in der analysierten Zeitperiode die Strafverfolgungsbehörden kraft gesetzlichem Auftrag auf einschlägigen, in die Kategorie Pornografie und/oder Gewalt fallende Seiten operiert haben und die generierten Klicks fast ausschliesslich darauf zurückzuführen sind. Gleiches gilt für elektronische Bankgeschäfte (sogenanntes E-Banking), welche auch in der kantonalen Verwaltung längst zur gelebten Arbeitsrealität gehören. Ebenso wie etwa die Suchmaschine Google oder Medienseiten in den privaten Bereich fallen und folglich einen grossen Teil der «unproduktiven Arbeitszeit» ausmachen – insbesondere, wenn sie ohne aktive Nutzung im Hintergrund aktiviert bleiben. In diesem Sinne bittet der Lspv bei Interpretation der Internet-Nutzungsanalyse aus dem Jahre 2010 ein gewisses Mass an Objektivität, Differenziertheit und Fairness zu wahren.

Wahlkampfthema

Im Sog des Wahlkampfes für die letzten Kantonsratswahlen kann ich nachvollziehen, wenn das Thema vielleicht etwas vorschnell und pointiert aufgegriffen wurde. Es ist jedoch der Sache nicht dienlich und entspricht nicht dem Gebot der Fairness, wenn sich einzelne Akteure als Hüter der Korrektheit aufspielen und mit der Moralkeule operieren. Wir verwehren uns einer pauschalisierenden Vorverurteilung und sehen uns zum Protest veran-

Das Ende des Vereinsjahres 2014 ist auch das Ende meines ersten Jahres als Präsident des Lspv. Zeit zum Rückschau halten und einige zentrale Begebenheiten dieses ersten Jahres zu reflektieren.

Die moderne Arbeitswirklichkeit ganz allgemein und auch für das Luzerner Staatspersonal steht im Einklang mit einer gesellschaftlich (zu Recht) geforderten effizienten, kostenoptimierten und kundenorientierten Aufgabenerfüllung. Trotz der dahingehend in den letzten Jahren vollzogenen Veränderungen und Optimierungsprozessen, sind die bewährten Prämissen Vertrauen und Wertschätzung nach wie vor unabdingbar. Die Wichtigkeit dieser zwei Kernbegriffe möchte ich anhand von zwei Themen verdeutlichen, da sie das Luzerner Staatspersonal besonders beschäftigt haben.

lasst, wenn auf dem Buckel der Staatsangestellten Wahlkampf betrieben wird.

Fazit:

Was die Internetnutzung im Allgemeinen betrifft, nimmt der Lspv die Angelegenheit nicht auf die leichte Schulter und verurteilt Unkorrektheiten. Die Problematik ist ernst zu nehmen und betrifft sowohl die kantonale Verwaltung wie auch die private Wirtschaft. Volkswirtschaftlich sind Missbräuche da wie dort verheerend. Wir appellieren namentlich an Medien und Politik, trotz der Verlockung zur Polemisierung, kühlen Kopf zu bewahren und die Ergebnisse der vertieften Abklärungen abzuwarten. Für den Lspv ist zentral, dass die technisch möglichen Vorkehrungen getroffen und die Mitarbeitenden – wie dies bereits in der Vergangenheit passiert ist – für die Problematik sensibilisiert und auf die Folgen von Missbräuchen aufmerksam gemacht werden. Dabei wird nicht vornehmlich ein überbordendes, Misstrauen schürendes Kontrollregime als vielmehr die **Stärkung der Eigenverantwortung, eine gute Informationspolitik und gegenseitiges Vertrauen** zum Erfolg führen.

Betreffend die Nutzungsanalyse aus dem Jahre 2010 und die entsprechende mediale bzw. (partei-)politische Ausschlichtung, kann per Saldo festgehalten werden, dass es sich vielmehr um einen eigentlichen «Medien-skandal» denn um einen «Internet-skandal» handelt.

Anstellungsbedingungen und Besoldungsforderungen

Ebenso postuliert unser Leitbild: «Der Lspv setzt sich für gute Arbeits- und Anstellungsbedingungen» ein. Der Erhalt der guten Arbeitsbedingungen und marktkonfor-

men Löhnen nicht nur für unsere Mitglieder, sondern für das ganze Staatspersonal, ist auch heute unsere Kernaufgabe. Was der Kanton Luzern in diesem Bereich macht, gilt auch als Richtlinie für viele andere Betriebe im Kanton Luzern wie Gemeinden, Spitäler und Kliniken, Betagtenzentren, Bildungsinstitute, Stiftungen usw. – das war früher schon so und ist heute noch so.

Wertschätzung der Arbeit

Gute Arbeitsbedingungen, eine zeitgemässe Entlohnung und auch nichtmone-täre Aspekte haben mit Wertschätzung der Arbeitsleistung der kantonalen Mitarbeitenden zu tun, die sich tagtäglich und mit Elan den anstehenden Herausforderungen annehmen.

Wertschätzung ist keine Einbahnstrasse

Der Lspv hat seine Anliegen stets kritisch und beharrlich, jedoch immer mit Fairness und dem nötigen Respekt den Verhandlungspartnern gegenüber vertreten. Auch wenn diese Art der Interessenvertretung im vergangenen Jahr nicht nur Lob einbrachte und einzelne Akteure im Rahmen der Debatte zu Leistungen und Strukturen II uns als Verband und mir als Präsident vorhielten, zu wenig oder zu wenig aggressiv partizipiert zu haben, wollte ich in meinem ersten Präsidialjahr mit unserer bisherigen Verhandlungskultur nicht brechen.

Auch wenn man gerne mal «auf den Tisch gehauen» hätte, verfolgten wir unsere Ziele mit Nachdruck, aber immer im Ansatz in einer konstruktiven Art und Weise. Denn:

Wertschätzung ist keine Einbahnstrasse, sondern beruht auf Gegenseitigkeit und stärkt die sozialpartnerschaftli-

che Basis zwischen dem Kanton als Arbeitgeber und den Staatsangestellten.

Am April 2015 konnten wir die Besoldungsforderungen der Arbeitsgruppe der Luzerner Personalorganisationen ALP für das Jahr 2016 mit dem Finanzdirektor an der paritätischen Personalkommissions-Sitzung besprechen. Inzwischen präsentierte der Finanzdirektor den erneut positiven Rechnungsabschluss 2014 mit einem Ertragsüberschuss von 12,8 Mio. Einerseits greifen die Massnahmen aus Leistungen/Strukturen I und II. Andererseits sind es früher beschlossene Verschlechterungen im Personalbereich (Halbierung Dienstaltersgeschenk, Reduktion der Altersentlastung Lehrpersonen), die zu diesen Ergebnissen beigetragen haben.

Verunsicherung und Enttäuschung

Die ALP hält im Schreiben an den Regierungsrat fest, dass die positiven Rechnungsergebnisse aber auch eine Kehrseite haben: «Im Service public haben Sparprogramme tiefe Spuren der Verunsicherung und Enttäuschung hinterlassen.»

Die ALP fordert für das Jahr 2016 eine Erhöhung der Besoldung für Verwaltung und Lehrpersonen um 1,5%, davon 1,0% budgetrelevant. Mit dieser Erhöhung kann auch der automatische Stufenanstieg für Lehrpersonen erfolgen (Referenzgrösse

Beide «Sparmassnahmen» haben kurze Beine

1,3%). Die Lohnforderungen des Lspv decken sich mit jenen der ALP und wurden vom Finanzdirektor an der Sitzung der paritätischen Personalkommission im April 2015 als «angemessen» bezeichnet. Unsere Forderungen werden nunmehr vom

Gesamtregierungsrat behandelt. Der Druck auf die Löhne wird infolge der prognostizierten geringen Teuerung bleiben. Es bestehen in einem kurzfristigen Kontext grundsätzlich zwei Möglichkeiten, um dieser angespannten Situation wirkungsvoll zu begegnen: Löhne senken oder der Verzicht auf Investitionen.

Beide «Sparmassnahmen» haben kurze Beine, sind für einen nachhaltig ausgeglichenen Finanzhaushalt schädlich und werden vom Lspv abgelehnt.

Im vorgenannten Schreiben stellt die ALP zudem fest, dass im Moment die Diskussion im Raum steht, das vorgegebene, kalkulierbare Lohnsystem (automatischer Stufenanstieg für Lehrpersonen) zu ändern, weil es wiederholt nicht planmässig bewirtschaftet werden konnte. Die Lösung dieser technischen Fragestellung zur Besoldung dient nach der Ansicht der ALP dazu, die politische Hürde zu senken, die entsprechenden Personalkosten für den Service public noch tiefer und unverbindlicher zu budgetieren. Bei der Beurteilung dieser Frage ist zwischen der ALP und dem Lspv eine Diskrepanz erkennbar.

Lohnmässige Gleichbehandlung des Personals im Vordergrund

Der Lspv vertritt die Meinung, dass im Sinne der Transparenz und der Vereinfachung der Lohnadministration, die Lehrpersonen und die Angestellten der kantonalen Verwaltung grundsätzlich gleich gehalten werden sollten. Die gegenwärtige Situation ist unseres Erachtens gerade auch für Lehrpersonen unberechenbar, da geringfügigere Lohnerhöhungen (bis ca. 1,3%) gänzlich unberücksichtigt gelassen bleiben müssen. Wir halten an der lohnmässigen Gleichbehandlung des Personals fest.

Raphael Kottmann,
Präsident Lspv

Sparmassnahmen treffen Mitarbeitende Kantonale Mensen an den Gymnasien

Der Regierungsrat hat beschlossen, dass das Führen der kantonalen Mensen an den Gymnasien (Alpenquai Luzern, Reussbühl Luzern, Seetal, Sursee, Beromünster und Willisau) einem externen Partner übertragen wird. Das Mandat geht per 1. Oktober 2015 an SV Schweiz AG. Für die Schüler und Lehrpersonen ändert sich wenig. Es wird weiterhin frisch vor Ort gekocht.

Für das betroffene Mensapersonal ändert der Arbeitgeber. Dem Regierungsrat war es ein Anliegen, die Privatisierung sozial verträglich zu gestalten. Betroffen von der Auslagerung sind nämlich 58 Angestellte (27 Vollzeitstellen). Folgende Abfederungen sind vorgesehen: Allen Mitarbeitenden wird eine Folgeanstellung bei der SV Schweiz AG angeboten. Mittels einer dreijährigen Übergangsfrist wird der Besitzstand auf den Löhnen garantiert. So soll der Übergang möglichst fair und sozial gestaltet werden.

Aldo Magno, Leiter der Dienststelle Gymnasialbildung

Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitgeber Kanton Luzern und Arbeitnehmerverbänden eingehalten:

Im Vorgang dieser Sparmassnahme aus «Leistungen und Strukturen» wurde der Lspv als Sozialpartner vom Leiter der DS Gymnasialbildung, A. Magno, am 30. April 2015 zu einem Gespräch eingeladen und über das Vorgehen informiert.

Der Lspv bedauert die Veränderungen. Er bietet seinen Mitgliedern Rechtsberatung bei Problemen mit der zugesicherten Besitzstandsgarantie und bei der Anwendung von § 25 Abfindung resp. § 26 Sozialplan des Personalgesetzes an.



SECURITAS

Mit Sicherheit eine interessante Stelle.

Verkehrsdienst 20% bis 60%

Die Tätigkeit umfasst die Verkehrsregelung von einspurigen Strassenabschnitten bei Baustellen, aber auch die komplexe Verkehrsregelung auf Strassenkreuzungen sowie das Stauraummanagement auf Autobahnen.

Anforderungen:

- hohe Selbständigkeit, Leistungsfähigkeit und ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein
- gesundes Durchsetzungsvermögen
- körperlich belastbar, robust und wetterfest
- zeitlich flexibel einsetzbar (Tag-/Abend-/Nachtdienste; werktags/Wochenenden)
- kein bestimmtes Arbeitspensum benötigt (Arbeitsanfall saisonal schwankend zwischen ca. 20% bis 60%)
- Führerausweis Kat. B und eigenes Auto

Wir bieten:

- Aus- und Weiterbildungen im Verkehrsdienst
- gründliche Einführung in Ihren neuen Aufgabenbereich
- abwechslungsreiche Einsätze in der Zentralschweiz
- zweckmässige Uniform und Ausrüstung

Senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen mit Foto an Securitas AG, Myriam Hunkeler, PF 3839, 6002 Luzern, 041 226 26 55, myriam.hunkeler@securitas.ch

Vorabendgespräch Di, 20. 10., 17.30 Uhr Marianischer Saal

Sicherheit im öffentlichen Raum

Fühlen Sie sich sicher, wenn Sie alleine unterwegs sind? Meiden Sie instinktiv Strassen und Wege, gehen Sie abends immer weniger aus, weil Sie sich unsicher fühlen? Und was tut die Polizei für unsere Sicherheit im öffentlichen Raum, und warum haben wir einen Stadtplaner und Architekten zum Vorabendgespräch mit den Vertretern der Luzerner Polizei eingeladen? Gibt es noch andere Aspekte beim Sicherheits-

gedanken und -gefühl, an die wir gar nicht denken? Das untenstehende Beispiel des Quartier- und Stadtentwicklers Thomas Glatthard zeigt eine andere Sicht zum Thema Sicherheit im öffentlichen Raum auf.

Der Luzerner Polizeiverband und der Luzerner Staatspersonalverband laden ihre Mitglieder und alle Arbeitskolleginnen und Kollegen (auch wenn diese nicht Mitglieder der beiden Verbände sind) zum

Vorabendgespräch ein. Mit Emil Mahnung als Moderator diskutieren Adi Achermann, Kommandant der Luzerner Polizei, und Urs Krügel, Quartierpolizist in der Stadt Luzern, sowie Stefan Kurath, Stadtplaner und Architekt. Reservieren Sie schon heute das Datum, oder melden Sie sich und weitere Interessierte für den 20. Oktober an. Auf der letzten Seite dieser fokus-Ausgabe finden Sie weitere Angaben.

Architektur + Sicherheit im Quartier- und Städtebau

Inwiefern kann Architektur Einfluss nehmen auf die Sicherheit von Bewohner/innen eines Quartiers, einer Stadt? Diese Frage stellte fokus an Thomas Glatthard, Geschäftsführer Verein BaBeL

In der modernen Stadt werden Ordnungs- und Sicherheitsstrukturen nicht mehr über die Stadtmauern und den Wehrdienst, sondern von Spezialisten hergestellt, z.B. Polizei. Neuere Ansätze zeigen jedoch eine Vielzahl an weiteren Möglichkeiten, wie die Kriminalitätswahrscheinlichkeit abgesenkt werden kann.

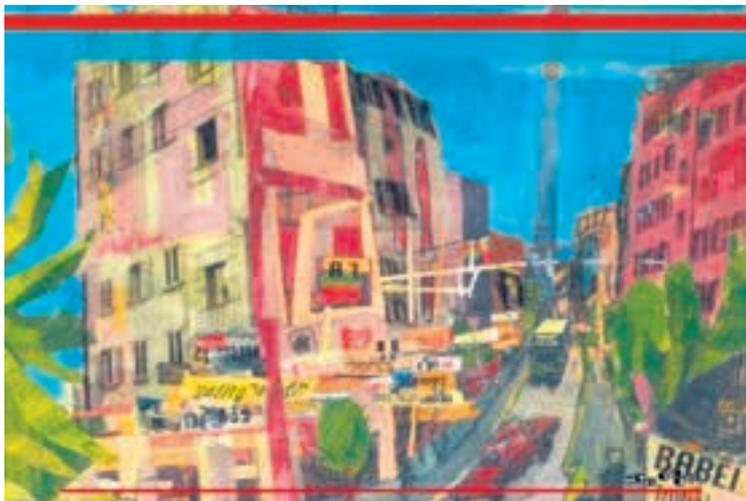
Der Nutzungsmix, die Anordnung und Grösse der Häu-

ser und Siedlungen, der Mix der Wohnungsgrössen, die Zu- und Aufgänge, die Anordnung der Fenster, Baumbewuchs und Grenzmarkierungen machen es aus und können visuell geschützte Räume ge-

sichert entstehen lassen. Diese baulichen Massnahmen sollten aber zwingend von einem Management der Quartiere begleitet werden.

Schliesslich kann nur der Einbezug von soziokulturellen Faktoren, also das Zusammenspiel von Bevölkerung, Quartierkräften und Bau, erfolgreich sein. Eine Stadt bzw. Gemeinde kann so durchaus Rahmenbedingungen für mehr Sicherheit schaffen. Gut auf dem Weg sind die Luzerner Quartiere Tribschensstadt, die Planung Luzern Nord und Luzern Süd.

Interview:
Anita Weingartner



Vielfältige Arbeitsverhältni

42-Stunden-Woche, flexible Arbeitszeiten, 9 Jahre Betriebszugehörigkeit – das sind charakteristische Durchschnittswerte von Luzerner Arbeitnehmenden. Insgesamt weist der Luzerner Arbeitsmarkt jedoch eine grosse Vielzahl unterschiedlicher Arbeitsverhältnisse auf.

Lustat Statistik Luzern hat die neuen Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung ausgewertet. Daraus geht auch hervor, dass die Mehrheit der Arbeitnehmenden feste Arbeitszeiten hat (55%). Die übrigen 45 % hatten flexible Arbeitszeiten. Der Anteil dieser letzten Gruppe betrug im Wirtschaftsabschnitt «Finanz-, Versicherungsdienstleistungen» 83%, und im Gastgewerbe und im Baugewerbe hatten dagegen jeweils über 80% der Arbeitnehmenden fixe Einsatzzeiten. Weitere Informationen sind unter www.lustat.ch verfügbar. Weitere Auswertungen zum Thema werden in der nächsten Ausgabe von LUSTAT Aktuell Luzerner Wirtschaft Ende Mai erscheinen.

Flexibilisierung der Erwerbsarbeit: Selbstverwirklichung oder Überforderung?

Ein Forschungskolloquium des Instituts für Sozialethik suchte nach einer Bewertung aus wirtschaftswissenschaftlicher, arbeitspsychologischer und ethischer Sicht. «Flexibilisierung» ist ein Schlagwort, das gegenwärtig auf Veränderungen in der Arbeitswelt hinweist. In der Schweiz und in den Nachbarländern gelten diese Entwicklungen in der öffentlichen Wahrnehmung überwiegend als «normale» Rahmenbedingungen. Aufgabe der Sozialethik ist es, Chancen und Probleme sowie Gestaltungsmöglichkeiten für eine humane,

gerechte Gesellschaft und für ein erfülltes Leben zu beurteilen sowie zur Erschliessung und Reflexion gesellschaftlicher Konsequenzen beizutragen. So lud das Institut für Sozialethik der Theologischen Fakultät an der Universität Luzern am 13. November 2014 ein,



Phänomene «flexibler Arbeitswelten» zu diskutieren. Die Teilnehmenden setzten sich einerseits aus verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen der Theologie, Ökonomie und Arbeitspsychologie und andererseits aus Praxisbereichen der Unternehmensberatung und des Managements zusammen.

Vom Sonder- zum Normalfall

Im ersten Impulsreferat zeigte PD Dr. Fred Henneberger, Volkswirtschaftler an der Universität St. Gallen, Ergebnisse einer deutschen Studie zu «atypischen Beschäftigungen» auf. Er bot Einsichten, die dazu beitragen sollten, Tendenzen innerhalb der Schweiz zu analysieren. Es wurde deutlich, dass ehemals atypische Beschäftigungen (Teilzeitbeschäftigung, geringfügige Beschäftigung usw.) immer mehr zum Normalfall geworden sind. Zudem sollten Prekarisierungsrisiken und Langfristfolgen genau beobachtet und über längere Zeiträume hinweg analysiert werden. Prof. Dr. Gudela Grote, Arbeits- und Organisationspsychologin an der ETH Zürich, präsentierte Ergebnisse des neuen Schweizer Human-Relations-Barometers 2014.



sse

Die Zufriedenheit der Schweizer Erwerbstätigen mit ihrer Arbeit ist im internationalen Vergleich sehr hoch, auch angesichts zunehmender Flexibilisierungen. Gleichwohl nennen in der Studie Arbeitende eine hohe Arbeitsbelastung und eine zunehmende Arbeitsplatzunsicherheit. Im dritten Impulsreferat skizzierte Dr. Edeltraud Koller Perspektiven der christlichen Sozialethik auf «flexible Arbeit». Die Chancen der Flexibilisierung gehen mit unübersehbaren Herausforderungen einher: zunehmende Gesundheitsrisiken durch die Verstärkung der Arbeitsbelastung bei flexiblen Arbeitszeitmodellen, unzureichende rechtliche Absicherung der Erwerbstätigen in prekären flexiblen Beschäftigungen, Probleme in Bezug auf die Work-Life-Balance, gesellschaftliche Abwertung von «Unflexiblen». Die Entwicklungen sind mit Hilfe der sozialetischen Leitkategorie «Teilhabegerechtigkeit» zu beurteilen und aktiv zu gestalten.

Diskussion über «Home Office»

In der anschliessenden Diskussion suchten die Teilnehmenden differenziert auszuloten, welche Formen der Flexibilisierung in der Schweiz besonders problematische Aspekte enthalten. Beispielsweise wurde das Feld «Home Office» diskutiert. Ob sich die Erwartungen erfüllen, Beruf und Privatleben besser in Einklang zu bringen, Fahrzeiten zur Arbeit durch produktivere Tätigkeiten zu ersetzen, die Arbeitsmotivation zu fördern usw., liege erfahrungsgemäss an der entsprechenden Gestaltung der Rahmenbedingungen. Eine strittige Frage sei zudem: Wie kann und soll über die Aufzeichnung von Arbeitszeit hinausgehend eine Qualitätskontrolle erfolgen? Zudem erwies sich «Teilzeit» als ein zentrales Themenfeld. Teilzeitarbeit wird je nach Branche unterschiedlich ermöglicht. Da in der Schweiz viele Personen mehrere Teilzeitbeschäftigungen

kombinieren, gibt es auch Probleme durch den Organisationsaufwand, die grössere Arbeitsdichte gegenüber einer Vollbeschäftigung und die Gefahr der Aushebelung von Ruhezeiten-Regelungen. Die Veranstaltung zeigte: Auch wenn «Flexibilisierung» vielfach unproblematisch oder positiv gesehen wird, kann eine interdisziplinäre Analyse der offenen Fragen und Ambivalenzen dazu beitragen, bei dieser Umstrukturierung des Arbeitslebens problematische Auswirkungen zu erkennen und Lösungen anzustossen.

Dr. theo. Edeltraud Koller, Mag.rer.soc.oec., war 2014 für ein Semester Lehr- und Forschungsbeauftragte am Institut für Sozialethik.

aus uniluAKTUELL - AUSGABE NR. 50 - FEBRUAR 2015



Mehr Optionen durch Flexibilisierung – möglicherweise aber auch zu viele?
(Bild: iStock.com/Mevans)

Aktuelles

Instrumentallehrpersonen der Luzerner Mittelschulen

Sparmassnahmen

Im Zuge von Sparmassnahmen hat der Regierungsrat die Unterrichtsverpflichtung für Instrumentalunterricht und Sologesang an den Mittelschulen von 31 bzw. 33 auf 35 bzw. 37 Wochenstunden angehoben und gleichzeitig die Instrumentallehrpersonen in die tiefere Lohnklasse 20 eingereiht. Das entspricht dem Trend und betrifft deshalb auch den Lspv.

100 Instrumentallehrpersonen haben eine Arbeitsplatz- und Lohnanalyse in Auftrag gegeben. Die Studie gelangt zum Schluss, dass die Lehrpersonen an den Luzerner Mittelschulen deutlich weniger verdienen

Aufgrund der – an sich längst bekannten – Resultate soll nun das Kantonsgericht auf Antrag der Instrumentallehrpersonen prüfen, ob die erneuten Verschlechterungen rechtens sind. Es wird argumentiert, die Grundsätze der Gleichbehandlung, der Willkürfreiheit und der Verhältnismässigkeit sowie auch die personalpolitischen Grundsätze des Personalgesetzes würden verletzt. Die Instrumentallehrpersonen sind zuversichtlich, dass die seriöse Datenerhebung dem Gericht eine profunde Überprüfung erlaubt und zu einem für sie positiven Entscheid führt. Man darf auf das Ergebnis gespannt sein.



als ihre Kolleginnen und Kollegen; die an den gleichen Schulen tätigen Instrumentallehrpersonen ihrerseits seien trotz gleichwertiger Arbeit bereits heute deutlich schlechter bezahlt als ihre Kolleginnen und Kollegen an den Mittelschulen des Kantons; mit den erwähnten Verschlechterungen würden die bestehenden Diskrepanzen noch verschärft.

Das Anliegen betrifft nicht nur die Instrumentallehrpersonen, sondern tendenziell alle Angestellten des Kantons. Der Lspv und andere Personalverbände. Auch die Luzerner Lehrerinnen-/Lehrerverbände LLV, MLV vml schliessen sich der Unterstützung an.

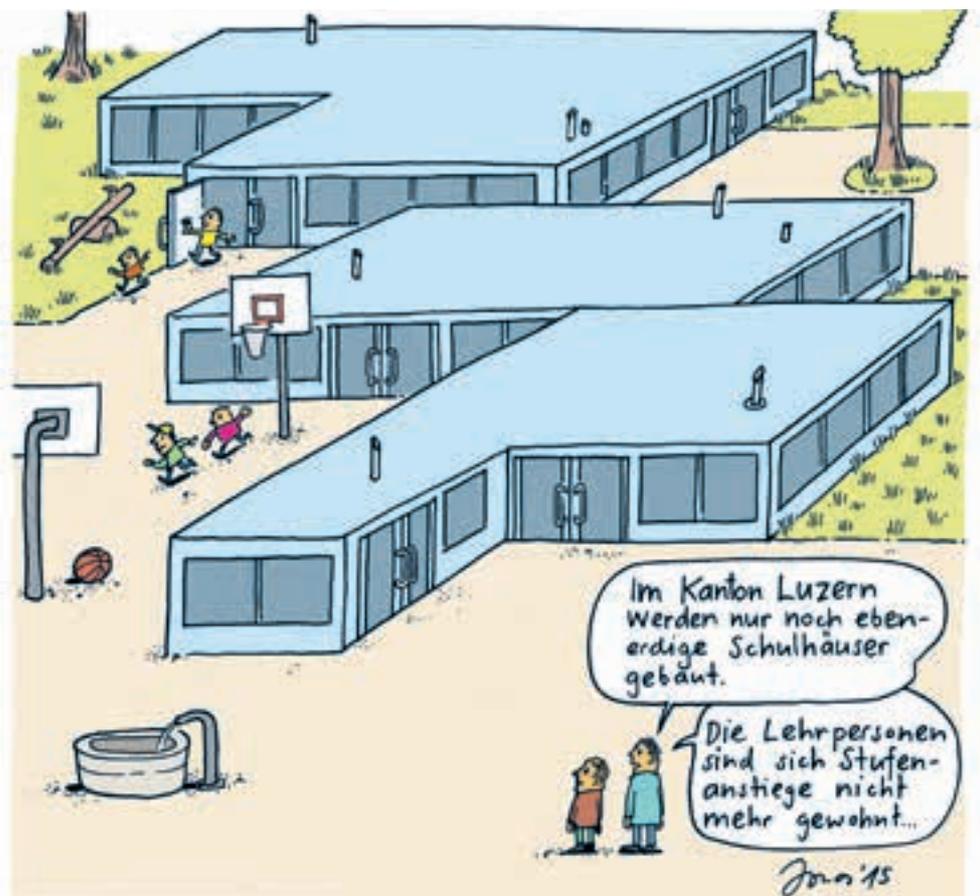
Weitere Informationen im Internet unter www.Paukensschlag.ch.

Gratulation zur Wahl in den Kantonsrat

Der Lspv gratuliert den neu- und wiedergewählten Kantonsrätinnen und Kantonsräten. Besonders gratulieren wir jenen Kandidierenden, die über den ALP-Flyer (Arbeitsgemeinschaft Luzerner Personalorganisationen) unterstützt wurden. Damit verbunden ist der Dank für die Bereitschaft, einen wichtigen Beitrag zum Betrieb unseres demokratischen Systems zu leisten. Auf unserer ALP-Wahlempfehlung als Lspv-Mitglied aufgeführt und in den Kantonsrat wiedergewählt wurden: Unser Präsident Raphael Kottmann, Oberkirch, und Yvonne Zemp Baumgartner aus Sursee. Aber auch den Kandidatinnen Renata Asal-Steger und Letizia A. Ineichen, beide Luzern, sowie dem Kandidaten Beat Krummenacher, Sempach, gratulieren wir zu ihrem guten Wahlergebnis, auch wenn es leider nicht gereicht hat für einen Sitz im Parlament.

... und in den Regierungsrat

Ebenfalls gratulieren wir den wiedergewählten Regierungsräten Guido Graf, Hans Küng und Reto Wyss sowie dem im zweiten Wahlgang wiedergewählten Finanzdirektor Marcel Schwerzmann und dem neu gewählten Paul Winiker zur Wahl in den Regierungsrat. Die von der Arbeitsgemeinschaft der Luzerner Personalverbände ALP unterstützte Kandidatin Felicitas Zopfi ist leider nicht gewählt worden. Wir danken ihr für den Einsatz und wünschen ihr als Kantonsrätin weiterhin Erfolg und alles Gute.



Löhne der Lehrpersonen

Der Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverband LLV zeigt aufgrund der Lohnstudie von Towers Watson, die der Schweizerische Verband LCH im Sommer 2014 publiziert hat, dass bei den Löhnen ein gewaltiger Nachholbedarf besteht: Die Löhne der Lehrpersonen im Vergleich zu anforderungsgleichen Tätigkeiten in der Privatwirtschaft und Verwaltung sind zu tief. Bis zu 39% weniger verdient beispielsweise eine Lehrperson im Referenzkanton Aargau im Vergleich zu anderen Branchen (Wirtschaft). Dies sind die Folgen der ungenügenden Lohnentwicklung in den letzten Jahren, während die Ausbildung zur Lehrperson länger wurde.

Der LLV stellt auch für den Kanton Luzern fest, dass die Löhne im Schnitt ähnlich bemessen sind wie jene des Referenzkantons Aargau. Der Lohn ist eine Rahmenbedingung für die tägliche Arbeit, die Unter-

richtsbedingungen eine weitere. Wenn diese im Rahmen der Spardebatte immer wieder zur Disposition stehen, dann kommt die Motivation der Lehrpersonen unter Druck. Verlässliche, gute Rahmenbedingungen müssen für die Bildung bereitgestellt werden. Eine Forderung, die allerdings nicht neu ist. Auch steht im Moment die Diskussion im Raum, das vorgegebene, kalkulierbare Lohnsystem mit dem Stufenanstieg für Lehrpersonen zu ändern, weil es in den letzten Jahren wiederholt nicht planmässig bewirtschaftet werden konnte. Der LLV verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass es bei Lehrerinnen und Lehrern in der Regel keine eigentliche Berufskarriere mit Aussicht auf mehr Lohn, wie in anderen Branchen üblich, gibt. Deshalb sei eine gesetzlich verankerte Lohnentwicklung notwendig, damit auch Lehrpersonen eine verlässliche Lohnperspektive haben.

Umsetzung Arbeitsgesetz im Luzerner Kantonsspital (LUKS) per 2016

Das Kantonsgericht hat Ende 2013 entschieden, dass das LUKS als selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt dem eidg. Arbeitsgesetz und seinen Verordnungen untersteht (www.gerichte.lu.ch/index/rechtsprechung.htm Fallnummer V 12 22/V 12 23). Dieses Urteil erfordert eine Anpassung des Personalreglements des LUKS in den Fragen Arbeits- und Ruhezeit sowie Mutterschaft und Gesundheitsschutz. Wir Verbände forderten im Zusammenhang mit der geltenden Sozialpartnerschaft zwischen LUKS/LUPS und den Arbeitnehmerverbänden eine Mitarbeit bei der Umsetzung. In einer Arbeitsgruppe für Ober- und Assistenzärzte konnte der VSAO (Verband Schweiz. Assistenz- und Oberärzte) Einsitz nehmen, den andern Verbänden werden durch die Vertreterin des SBK, C. Husmann des SBK (Schweiz. Verband der Fachfrauen und Fachmänner in der Krankenpflege Zentralschweiz) im Soundingboard die Möglichkeit einer Vernehmlassung zugestanden. Die ALP hätte einen Einsitz in einer Arbeitsgruppe vorgezogen, da Personalreglemente wichtige Weisungen sind, die zwingend mit den Personalverbänden zu verhandeln und zu formulieren sind. Zudem ist der SBK der Meinung, dass in so grossen Betrieben wie dem LUKS ein mit den Verbänden ausgehandelter Gesamtarbeitsvertrag (analog Zuger Kantonsspital) zu mehr Sicherheit und Stabilität für die Angestellten und das Unternehmen führen würde. Der Lspv wird sich im Rahmen der Vernehmlassung zur Umsetzung resp. zur Revision des Personalreglementes des LUKS äussern.

Nutzen Sie **Ihre persönlichen Vorteile.**



Dank der Partnerschaft mit Allianz Suisse profitieren Sie von **attraktiven Vorteils-konditionen für ausgewählte Deckungen.** Dieses Angebot ist speziell für Mitglieder des Luzerner Staatspersonalverbandes ausgearbeitet worden.

Für Privatpersonen

Auto und Motorrad	Haushalt mit zusätzlichem Kombirabatt	Rechtsschutz
<ul style="list-style-type: none"> • Teil-/Vollkaskoversicherung • Haftpflichtversicherung • Insassen-Unfallversicherung • Assistance • Grobfahrlässigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Hausratversicherung • Privathaftpflichtversicherung • Wertsachenversicherung • Gebäudeversicherung • Assistance und Sperrservice 	<ul style="list-style-type: none"> • privaLex® (Privat- und Verkehrsrechtsschutz)

Nicht gültig für Produkte der Allianz24.ch und nicht kumulierbar mit weiteren Rabatten. Es gelten die vertragsrelevanten Bedingungen der Allianz Suisse.

Die Vorteile liegen für Sie bereit. **Ergreifen Sie die Chance und lassen Sie sich informieren.** Gerne bieten wir Ihnen kostenlose Beratung und erstellen Ihnen ein konkretes Angebot.

Allianz Suisse

Firmen-/Verbandsvergünstigungen

Tel. +41 58 358 50 50, Fax +41 58 358 50 51
 verguenstigungen@allianz.ch

oder die Generalagentur in Ihrer Nähe – www.allianz.ch

Hoffentlich Allianz versichert.

Allianz

Lspv Luzerner Staatspersonalverband

Finanzpolitik der Kantone

Berufliche Vorsorge



Die meisten Pensionskassen blicken seit der Finanzkrise 2008 auf erfreuliche Aktienmarktjahre zurück. Auch die Erträge bei den Immobilienanlagen der vergangenen Jahre dürfen sich sehen lassen. Dies hat bei vielen Vorsorgeeinrichtungen zu einer finanziellen Entspannung geführt. Die guten Renditen konnten die wegen der tiefen Zinsen teilweise unbefriedigenden Erträge der anderen Anlagenklassen wie z.B. festverzinsliche Anlagen (Anleihen, Obligationen, Pfandbriefe etc.) in der Regel kompensieren.

Die erfreulichen Ergebnisse wurden genutzt, um Reserven und Rückstellungen zu bilden und die Deckungsgrade zu erhöhen. Gemäss Schweiz. Pensionskassenverband ASIP gerieten per Ende 2008 fast 60 Prozent der privatrechtlichen Pensionskassen in Unterdeckung (<100 Prozent). Ende 2014 waren es noch rund 3 Prozent. Bei den öffentlich-rechtlichen Kassen mit Vollkapitalisierung wiesen Ende 2014 noch etwa 15 Prozent eine Unterdeckung auf.

Allerdings hat zu Beginn dieses Jahres die Schweizerische Nationalbank die Finanzwelt und die Pensionskassen bezüglich Euro-Mindestkurs und Negativzinsen geschockt. Weil viele Kassen ihre Euro-Positionen abgesichert hatten, fielen die Verluste durch den drastisch gesunkenen Eurokurs nicht allzu stark aus. Gravierend für das langfristige Vorsorgegeschäft ist aber das nochmals gesunkene Zinsniveau. Die Renditen für zehnjährige Anleihen der Eidgenossenschaft fielen auf unter null. Auch Unternehmensanleihen von soliden Schuldnern sind derzeit wenig

attraktiv. Die Pensionskassen haben sich zwar schon seit einiger Zeit auf tiefe Zinsen eingestellt, mit negativen Zinsen für die Liquidität hat jedoch niemand gerechnet. Die Erwirtschaftung einer ausreichenden Rendite zur Finanzierung der Leistungen wird immer schwieriger.

Was ist zu tun? Bei allen Risiken spricht das tiefe Zinsumfeld weiterhin für (verstärkte) Investitionen in Sachwerte, also Aktien und Immobilien. Das beste Rezept ist jedoch noch immer eine breit diversifizierte, ausgewogene und nachvollzieh-

bare Anlagestrategie mit einer langfristigen Optik, an der auch in unsicheren Zeiten festgehalten werden sollte.

Peter Dietschi, Arbeitnehmerverteter im Vorstand der LUPK

Luzerner Pensionskasse

Anlagestrategie 2015

	Strategie in %	Bandbreiten in %
Festverzinsliche Anlagen	39	32–42
Hypothekendarlehen	7	6–8
Aktien	24	20–30
Alternative Anlagen	7	5–10
Immobilien	23	20–25

LUPK – auf einen Blick (31. 12. 2014)

System	Beitragsprimat
Aktiv Versicherte	21 785
Pensionierte	6 080
Verhältnis Rentner zu Aktive	1:3,58
Beitragsverhältnis Arbeitnehmer/Arbeitgeber	44% / 56%
Angeschlossene Unternehmen	63
Vermögen in CHF	6 361 Mio.
Performance	6,1%
Durchschnittsperformance seit dem 1. 1. 2000	2,9%
Zinssatz für Altersguthaben	1,75%
Technischer Zinssatz	3,0%
Deckungsgrad	105,5%

Gemeinsam profitieren

Spürbar Prämien sparen bei der Krankenversicherung



Jetzt können Sie sich freuen! **Alle Mitglieder des Luzerner Staatspersonalverbandes** profitieren von der Partnerschaft mit der CONCORDIA. Dadurch **sparen Sie spürbar Prämien**. Nutzen auch Sie die CONCORDIA-Vorteile:

- ✓ Bis zu 30 % Rabatt für alle Haushaltsmitglieder
- ✓ Erstklassiger Service
- ✓ Familienfreundliche Leistungen
- ✓ Kostenlose medizinische Beratung per Telefon

Ihr persönlicher Berater

Patrick Hägeli, CONCORDIA-Agenturleiter in Luzern
Pilatusstrasse 20, 6002 Luzern

Telefon 041 228 07 10, E-Mail luzern@concordia.ch
www.concordia.ch/lspv

Zukunftstag 2014 an der Hochschule Luzern

Die Kinder durften am Zukunftstag ihr gestalterisches Geschick zeigen und in den Werkstätten Ideen entwickeln und diese auch gleich umsetzen.

Am Zukunftstag konnten sich die Kinder der Mitarbeitenden der Hochschule Luzern auf einen ganz speziellen Nachmittag freuen. Am Morgen erhielten sie im Department ihrer Bezugsperson einen Einblick in deren tägliches Schaffen, und danach trafen sich alle Kinder zum gemeinsamen Mittagessen in der EssSenti an der Sentimatt. Während des Spaghetti-Plausches hatten sich die Kinder schon etwas angenähert, und später beim Herumtollen auf dem Schulhof wurden die neuen Kontakte bereits vertieft. Man hatte beinahe den Eindruck, die Kinder kannten sich schon länger. Nach der Mittagspause wechselten die Kinder zu den Werkstätten. In Gruppen arbeiteten sie entweder im Animations-Workshop oder in der Siebdruckwerkstatt. Die Kinder zeigten sich begeistert, aufmerksam und voller Arbeitslust. Im Animations-Workshop war Fantasie gefragt. Spielerisch und voller Tatendrang hantierten sie mit allerlei Utensilien. Experimentierfreudig, gewandt und ohne Hem-

mungen bedienten sie die Technik. So entstanden lustige Szenen, welche unter trickfilmwoche.ch angeschaut werden können. In der Siebdruckwerkstatt ging es etwas ruhiger zu und her. Voller Konzentration und mit handwerklichem Geschick entstanden T-Shirts mit dem Abdruck eines Blattes vom Ginkobaum, welcher seit Jahren an der Sentimatt am Trottoirrand wächst. Am Abend hatten alle Kinder beide Ateliers besucht und konnten stolz ein selbstbedrucktes T-Shirt sowie erste Erfahrungen im Produzieren eines Trickfilms vorweisen. Am Ende eines intensiven und anregenden Tages durften die Bezugspersonen müde, aber strahlende Kinder empfangen, und in den Gängen der Sentimatt hallte es von aufgeregt erzählenden Kindern.

Esther Ruckstuhl Zehnder



Alina und Amélie am Arbeitsplatz bei der Mensa in der Sentimatt.



Rahel arbeitet in der Siebdruckwerkstatt.

Bilder: Werner Müller

Prämienvorteile für Sie und Ihre Familie.

Exklusiv
für LSPV-
Mitglieder



Sparen dank Kollektivvertrag.

Sie als Mitglied des Luzerner Staatspersonalverbands und Ihre Familienmitglieder im selben Haushalt profitieren von attraktiven Rabatten auf Zusatzversicherungen.

Mit über 1,78 Mio. Kunden ist die CSS eine der führenden Krankenversicherer der Schweiz und bietet flexible und familienfreundliche Versicherungslösungen zu attraktiven Preisen.

Lassen Sie sich von uns beraten:
In einer der 120 Agenturen, per Telefon
0844 277 277 oder auf www.css.ch/lspv
Ganz persönlich.



Telefone und Kinder

Top-Ablenkungen beim Fahren

Die Verwendung Ihres Telefons beim Fahren ist verlockend, aber es kann auch Ihr Leben oder das eines anderen beenden.

Im Januar 2015 sahen Passanten mit Entsetzen, wie eine junge Mutter auf unerklärliche Weise über einen Fussgängerüberweg fuhr, drei Teenager anfuhr und ernsthaft verletzte. Die Polizei fand später heraus, dass die Frau zum Zeitpunkt des Unfalls anscheinend nicht einmal ihre Hände am Lenkrad hatte. Sie machte mit ihrem Mobiltelefon ein Video des Kindes auf dem Rücksitz des Autos.

Laut Gerichtsakten telefonierte die Fahrerin zudem 10 Minuten vor dem Unfall ca. 7 Minuten, verschickte fünf Textnachrichten und nahm 19 Sekunden ein Video auf, das nur 1,42 Sekunden vor dem Unfall endete.

Dieser Fall ist das perfekte Beispiel für abgelenktes Fahren im schlimmsten Fall, in dem zwei der Hauptursachen für Ablenkung stattfanden: Telefone und Kinder. Und dies ist bei Weitem kein Einzelfall. In Studien, die vom Allianz-Zentrum für Technik (AZT) durchgeführt wurden, sind in 78% der Unfälle die Personen hinter dem Lenkrad mit anderen Aktivitäten beschäftigt, und diese sind zumindest teilweise verantwortlich für die Unfälle.

Es gibt zwei riskante Situationen, die häufig beim Fahren unterschätzt werden. Eine ist das Warten an roten Ampeln, wenn die mutmassliche «freie Zeit» genutzt wird,



um eine Zigarette anzuzünden, den GPS-Navigator einzustellen oder zu telefonieren. Wenn die Ampel jedoch unerwartet auf Grün schaltet, könnte der Fahrer beschleunigen, während er noch die begonnene Tätigkeit beendet. «Ablenkung erhöht das Risiko von Unfällen, wo der Fahrer sie nicht erwartet», fasst Christoph Lauterwasser, Leiter des AZT, zusammen.

Eine zweite unterschätzte Situation ist das Fahren mit Babys und Kindern. Eine Studie der Monash Universität fand heraus, dass die durchschnittlichen Eltern während einer 16-minütigen Fahrt drei Minuten und 22 Sekunden ihre Augen von der Strasse nehmen. Die häufigste Ablenkung war das Umdrehen zum Kind auf dem Rücksitz oder der Blick in den Rückspiegel (76%), mit dem Kind sprechen (16%), dem Kind helfen (7%) und mit dem Kind spielen (1%). Deshalb sind Kinder 12 Mal ablenkender als das Mobiltelefon.

Noch gefährlicher als das Telefonieren ist das Versenden von Textnachrichten: Augen, Hände und Verstand sind dabei

stark involviert. Die im AZT gemachte Studie zeigt, dass 20% der Befragten angaben, eine SMS oder E-Mail während des Fahrens zu schreiben – und 40% der Befragten gaben an, dass sie ohne Freisprecheinrichtung telefonieren.



Folgende Empfehlungen geben die Forscher aufgrund der Studie ab:

1. Reduzieren Sie die Nutzung von elektronischen Geräten.
2. Lassen Sie beide Hände am Lenkrad und stellen Sie sicher, dass voraussichtlich genutzte Gegenstände während einer Fahrt sich bereits vor dem Anlassen des Motors in greifbarer Nähe befinden.
3. Konzentrieren Sie sich auf das Fahren.
4. Reduzieren Sie den Zeitdruck hinter dem Lenkrad durch realistische Planung der Fahrt.
5. Verwenden Sie Fahrerassistenzsysteme, falls vorhanden, da Untersuchungen zeigen, dass Technologien wie der Notbremsassistent oder der Abstandwarnassistent helfen, Unfälle zu vermeiden.

PVLS Pensioniertenverband

GV: Demissionen und Wahlen

Auch dieses Jahr war die GV des PVLS sehr gut besucht. Präsident Hans Dommann konnte neben Finanzdirektor Marcel Schwerzmann auch Irene Keller, Präsidentin der Pensionskasse (lupk), sowie Raphael Kottmann, Präsident des Staatspersonalverbandes, und Peter Frei, Präsident des Pensioniertenverbandes der Stadt Luzern, begrüßen. Der Casinosaal war bis auf den letzten Platz besetzt, und den Anträgen des Vorstandes auf die Neuwahl von Pius Egli (ehemals Geschäftsführer des Lehrerverbandes) in den Vorstand, als Ersatz für den zurücktretenden Ruedi Inderbitzin, wurde zugestimmt. P. Egli wird auch den Sitz von R. Inderbitzin als Vertreter der Pensionierten in der Lupk übernehmen. Geehrt wurde neben Ruedi Inderbitzin auch Josef Rösli für seine langjährigen Verdienste als Wanderleiter. Sein Nachfolger Gerold Wicki wurde herzlich begrüsst. Josef Rösli hat insgesamt 4264 Teilnehmende mit seinen Kolleginnen und Kollegen unfallfrei über Stock und Stein geführt, wofür ihm ein ganz besonderer Dank gebührt.

Der Vorstand inkl. Präsident Franz Dommann wurde in globo mit grossem Applaus wiedergewählt. Die Jahresrechnung, die mit



Zufriedene wiedergewählte VS-Mitglieder: es fehlen Annemarie Trauffer und Präsident Franz Dommann.



**Wie immer:
ein vollbesetzter Casinosaal.**

einem Überschuss von etwas mehr als Fr. 3000.– abschliesst, wurde einstimmig genehmigt und die Beiträge des Arbeitgebers Kanton Luzern und der Lupk sowie alle kleinen Beiträge der Mitglieder, die jeweils den Jahresbeitrag von Fr. 18.– grosszügig aufrunden, wurden herzlich verdankt.

Der Pensioniertenverband ist wiederum um 17 Mitglieder auf 1812 Mitglieder angewachsen. Auf die kommenden Ausflüge und Wanderungen wurde so richtig «gluschtig» gemacht, bevor nach den Wortmeldungen der eingangs erwähnten Gäste der reichhaltige Seniorenteller serviert wurde.

Helga Ch. Stalder, Lspv

Termine

- 2. Juli 2015: Sommerausflug
- 24. September 2015: Herbstausflug
- 2. November 2015: Gedenkgottesdienst
- Franziskanerkirche Luzern: 9.30 Uhr

n in den Vorstand



Wechsel im Vorstand: auf Ruedi Inderbitzin folgt Pius Egli.

Sehr geschätzter Wanderleiter J. Rösli gibt Wanderstab weiter an G. Wicki.

Wanderprogramm für das Jahr 2015

Datum	Wanderroute, Kultur- und Natursehenswürdigkeiten usw.	Billett-Selbstbesorgung Billett-Kosten Halbtax ab Luzern	Wanderzeit, Klassifizierung	Abfahrtszeit und Rückkehr in Luzern	Wanderleiter I
7.7.15	Wauwil – Egolzwilerberg – Nebikon/Stämpfel – Dagmersellen – Kreuzmatt – Bifang – Kommende – Reiden. Streifzug entlang dem Nordrand des unteren Wiggertals.	Zonen-Billett nach Wauwil Fr. 6.30 Zonen-Billett zurück ab Reiden Fr. 8.90	3 Std., mittel.	09.05 Luzern 16.55 Rückkehr	Josef Rösli, Kriens 041 310 77 20
4.8.15	Olten Bhf – Aareholzbrücke – Altstadt – Aufstieg zum Born (690 m) – Bornchrüz – Kappel SO – Hägendorf. Altstadtbummel Olten, imposante Aussicht auf Olten-Aarburg und die weite Gäu-Region.	Luzern nach Olten, zurück ab Hägendorf SO total Fr. 24.–	3 Std., mittel, 250 m Auf- und Abstieg.	09.30 Luzern 17.05 Rückkehr	Willy Furrer, Vitznau 041 397 00 36
1.9.15	Lauchernalp VS – Weritz- und Tellialp – Schwarzsee – Fafleralp VS Traditionelle Lötschental-Panoramawanderung durch die Alpenflora und lichten Lärchenwälder.	Luzern – Konolfingen – Goppenstein nach Wiler, zurück ab Fafleralp VS. Tageskarte Gemeinde lösen. Lauchernalpbahn sep. Fr. 6.50	3 Std., mittel.	06.57 Luzern 19.03 Rückkehr	Erich Weissen, Luzern / Littau, 041 250 25 08
6.10.15	Doppleschwand – Habschwanden – Schüpferegg – Schüpfheim. Höhenwanderung auf der nördlichen Talseite des Entlebuch durch Wälder und offene Naturlandschaften.	Zonen-Billett nach Doppleschwand Fr. 5.10. Zonen-Billett zurück ab Schüpfheim Fr. 7.60	4 Std., etwas anspruchsvoll.	08.16 Luzern 16.03 Rückkehr	Peter Bieri, Entlebuch 041 480 29 61
3.11.15	Dallenwil Bhf – Wil Oberdorf – Fadenbrücke – entlang Flugfeld – Buochs. Dankbare Spätherbstwanderung auf natürlichen Wanderwegen, weitgehend entlang der Engelberger Aa.	Tageskarte Zone 10 und 21 Fr. 8.40	2 Std., leicht.	12.10 Luzern 16.32 Rückkehr	Hanspeter Müller, Luzern 041 370 14 29
1.12.15	Meierskappel – Chäppelihof – Spichte – St. Martin – Rütlimatt – Immensee. Typische Winterwegwanderung mit Blick auf den Zugersee, die Rigi und die Mythen u.a.m.	Zonen-Billett nach Meierskappel Fr. 4.20, Zonen-Billett zurück ab Immensee Fr. 4.20	2 Std., leicht.	12.09 Busperron 73 Treffpunkt Bahnhofplatz 16.54 Rückkehr	Helena von Allmen-Wyss Adligenswil 041 370 32 38

